



**Beschlussvorlage DS 184/2016/14-19**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 16.08.2016

**Fachbereich:** Fachbereich I - Infrastruktur/Bau  
**Bearbeiter:** Herr Findeis  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Abwägung und Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	05.09.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	20.09.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	20.09.2016	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	21.09.2016	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	27.09.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	10.10.2016	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

**1. Abwägung**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen für den 3. und 4. Entwurf des Flächennutzungsplans gemäß dem beigefügten Abwägungsprotokoll (Anlage 01).

**2. Feststellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Flächennutzungsplan (Anlage 02) der Gemeinde Hoppegarten in der Fassung vom 01.08.2016. Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht und Biotopkarten (Stand: August 2016, Anlage 03 bis 05) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

**Sachverhalt:**

Am 07.06.2004 wurde von der Gemeindevertretung Hoppegarten die Aufstellung eines Flächennutzungsplans beschlossen.

In der Zeit vom 16.10.2006 bis 17.11.2006 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans durchgeführt. Die Behörden wurden durch Anschreiben vom 12.03.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit für den ersten Entwurf des Flächennutzungsplans wurde nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 28.06.2010 (DS 167/2010/08-14) in der Zeit vom 16.08.2010 bis 30.09.2010 durchgeführt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden statt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten am 14.11.2011 wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden zum ersten Entwurf des Flächennutzungsplans ausgewertet und diskutiert (DS 288/2011/08-14). Es fand jedoch keine abschließende Abwägung der Stellungnahmen statt.

Nach Auswertung der Stellungnahmen zum ersten Entwurf und der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.11.2011 wurde der zweite Entwurf des Flächennutzungsplans ausgefertigt. Eine erneute Beteiligung sollte danach nur zu den durchgeführten Planänderungen durchgeführt werden. Wegen weiterer inhaltlich notwendiger Änderungen sowie einer neuen Plangrundlage wurde am 13.05.2013 auf Empfehlung der Verwaltung von der Gemeindevertretung die erneute (komplette) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen (DS 400/2013/08-14).

In der Zeit vom 03.06.2013 bis zum 05.07.2013 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit für den zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans (Stand März 2013) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die Stellungnahmen wurden am 10.02.2014 von der Gemeindevertretung abgewogen und der Flächennutzungsplan bestätigt. Er wurde daraufhin bei der höheren Verwaltungsbehörde (Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland) zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde vom Landkreis aus verschiedenen Gründen versagt (siehe DS 093/2015/14-19). Aufgrund der in der Versagung vorgebrachten Gründe und der damit notwendigen Überarbeitung des Plans wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden notwendig. Es wurde dafür der 3. Entwurf des FNP erarbeitet. Inhaltlich wurden hauptsächlich Korrekturen vorgenommen, die sich aus der Versagung ergeben. Darüber hinaus wurden teilweise Korrekturen vorgenommen, um den aktuellen Planungsstand zu berücksichtigen.

Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans lag vom 10.08. bis 18.09.2015 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden beteiligt. Als Ergebnis der Beteiligung ergab sich die Notwendigkeit weiterer Korrekturen, welche eine erneute Beteiligung erforderlich machten. Diese wurde vom 29.04. bis 03.06.2016 durchgeführt. Die Änderungen des 4. Entwurfs gegenüber dem 3. Entwurf sind der Anlage 06 zu entnehmen.

Nach Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen zum 3. und 4. Entwurf wurde die nun vorliegende Planfassung (Stand 01.08.2016) mit Begründung und Umweltbericht sowie das Abwägungsprotokoll ausgefertigt.

Nach Abwägung und Bestätigung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung soll dieser gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht werden. Die zuständige Behörde ist das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland. Nach Erteilung der Genehmigung des Planes ist dieses gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

**Anlagen:**

- 01 – Abwägungstabelle
- 02 – Planzeichnung
- 03 – Begründung mit Umweltbericht
- 04 – Biotopkartierung Nord
- 05 – Biotopkartierung Süd
- 06 – Änderungen 4. Entwurf

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister